

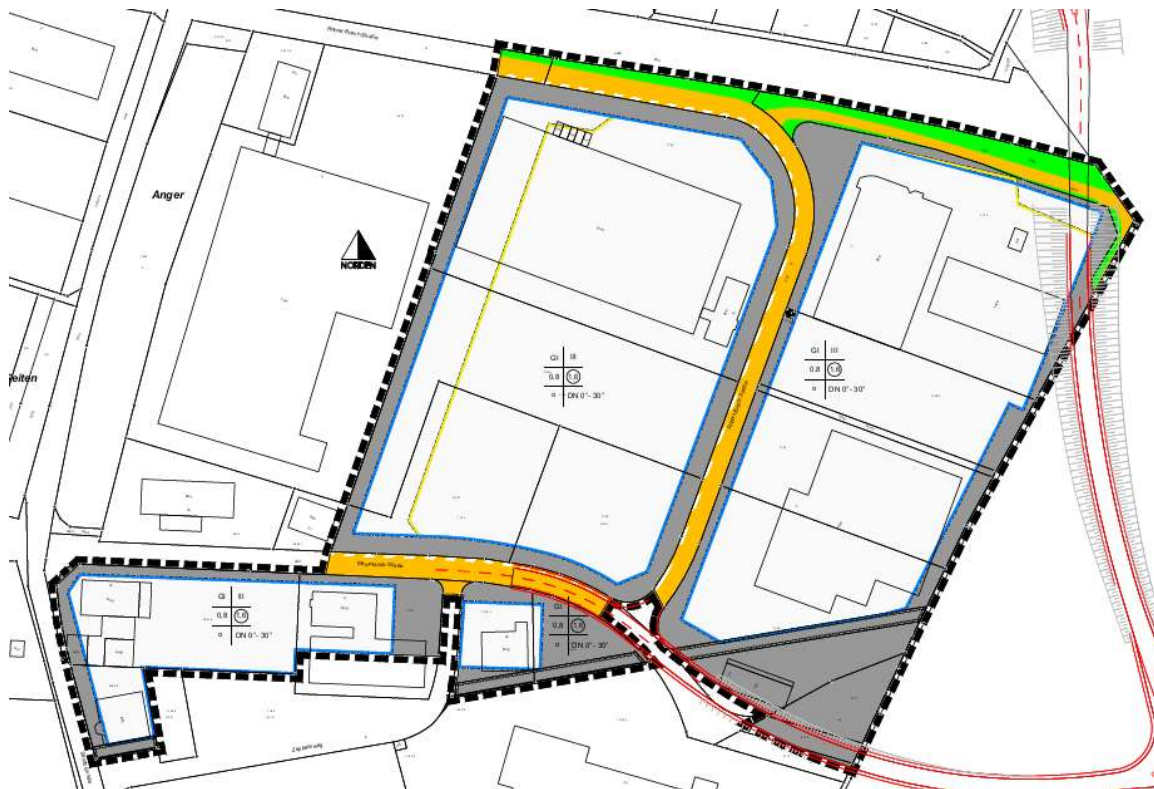
Amtliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“

- Einleitungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. In selbiger öffentlicher Sitzung vom 12.10.2020 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Von einem ansässigen Unternehmen in dem Bebauungsplangebiet wurde der Wunsch geäußert, auf ihrem bestehenden Betriebsgelände ihr Gebäude zu erweitern. Um diese Erweiterung zu ermöglichen, muss die bestehende Baugrenze im Nordosten des Bebauungsplans geändert werden. Im Zuge dieser Änderung wird die

Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,8 und die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 1,6 erhöht, um eine Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu erreichen. Die Baugrenze im Nordwesten des Geltungsbereichs wird an die bestehende Bebauung angepasst. Es wird in dem gesamten Baugebiet der Bau von drei Vollgeschossen zugelassen. Zudem wird die zulässige Traufhöhe auf 11,00 m festgesetzt.

Um eine Zufahrt für die Gebäudeerweiterung zu ermöglichen und die beengte Verkehrssituation im Bereich des Primitradwegs im Norden des Bebauungsplans zu entspannen soll durch die Verbreiterung des bestehenden Wegs auf eine Breite von 4,5 m und der Aufweitung der bestehenden Kurvenradien die Befahrbarkeit deutlich verbessert werden.

Um das Bauvorhaben und eine Nachverdichtung zu ermöglichen, ist es erforderlich die 6. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“ durchzuführen. Der Fachbereich Planen und Bauen sieht die Änderungen als städtebaulich vertretbar an und begrüßt die Weiterentwicklung eines Industriebetriebes am Standort Spaichingen.

Der Planentwurf vom 30.09.2020 und die Begründung, ebenfalls vom 30.09.2020, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

**30.10.2020 bis 01.12.2020
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, den 13.10.2020

gez.
Hugger
Bürgermeister